



NFV-Kreis Vechta

Ausschreibung Jugendfußball

Saison 2020/2021

Allgemeines

Diese Ausschreibung ist bestimmt für den Punktspielbetrieb der A- bis G-Junioren sowie der F-Juniorinnen auf Kreisebene des NFV-Kreis Vechta in der Saison 2020/2021. Für die B- bis E-Juniorinnen gilt die separate Ausschreibung über den gemeinsamen Spielbetrieb der NFV-Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst. Für die zu bildenden Leistungsklassen bei den A- bis C-Junioren in der Rückrunde mit den Mannschaften der NFV-Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst wird vor Beginn der Rückserie ebenfalls eine separate Ausschreibung erstellt.

Für die Durchführung der Punktspiele sind neben dieser Ausschreibung die Satzung und Ordnungen – insbesondere die Jugendordnung und die Spielordnung – des NFV maßgebend.

Der Kreisjugendausschuss behält es sich außerdem vor, in begründeten Fällen von den Regelungen in dieser Ausschreibung abzuweichen, sofern dies für eine ordnungsgemäße und im Sinne des Fußballs und des Fairplay-Gedanken notwendige Aufrechterhaltung und Fortführung des Spielbetriebs erforderlich ist.

Die Überwachung der Spielpläne, Auswertung der Spielberichte (einschließlich Bestrafung) und Erstellung der Tabellen ist Aufgabe der jeweiligen Staffelleiter.

Der Kreisjugendausschuss kann von den nachstehenden Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen! Dies gilt in der Saison 2020/2021 insbesondere im Hinblick auf die Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie. Im Zuge der Entwicklungen behält es sich der KJA daher insbesondere vor, kurzfristig mit geänderten Staffeleinteilungen sowie ggf. notwendigen Entscheidungen über die Wertung in den Spielklassen zu reagieren. Der Gesundheitsschutz aller Beteiligten steht dabei an erster Stelle.

I. Jahrgangseinteilung

A-Junioren:	1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2003
B-Junioren:	1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2005
C-Junioren:	1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007
D-Junioren:	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009
E-Junioren:	1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011
F-Junioren & F-Juniorinnen:	1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013
G-Junioren:	ab 1. Januar 2014

II. Spielzeiten

A-Junioren:	2 x 45 Minuten
B-Junioren:	2 x 40 Minuten
C-Junioren:	2 x 35 Minuten
D-Junioren:	2 x 30 Minuten
E-Junioren:	2 x 25 Minuten
F-Junioren & F-Juniorinnen:	2 x 20 Minuten
G-Junioren:	2 x 20 Minuten

III. Spielbälle

A-Junioren:	Größe 5	410 bis 450 Gramm
B-Junioren:	Größe 5	410 bis 450 Gramm
C-Junioren:	Größe 5	410 bis 450 Gramm
D-Junioren:	Größe 4 oder 5	350 Gramm
E-Junioren:	Größe 4	290 oder 350 Gramm
F-Junioren & F-Juniorinnen:	Größe 3 oder 4	290 Gramm
G-Junioren:	Größe 3	290 Gramm

IV. Spielfelder

Die Spielfelder im NFV-Kreis Vechta entsprechen den Abbildungen im Anhang 1 der NFV-Jugendordnung. Die Spielfelder dürfen in allen Altersklassen während des laufenden Spiels nicht (auch nicht nach der Halbzeitpause) gewechselt werden. Zuwiderhandlungen können zu Spielabbrüchen und entsprechenden Spielwertungen führen.

Zur Vermeidung von Unfällen müssen alle beweglichen Tore so im Boden verankert bzw. befestigt werden, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann (z.B. durch Sandsäcke oder Haken/Heringe). Im Falle eines Unfalles droht den Vereinen bei Nichtbeachtung die Schadenersatzpflicht (vgl. Urteil OLG Celle, veröffentlicht im Fußball-Journal 4/96 Seite 14).

Eltern-/Fanzonen:

Die Zuschauer sollen sich – sofern der Platzbau es zulässt – in allen Altersklassen hinter den Banden aufhalten. Sofern dies nicht möglich ist, ist verpflichtend ein Abstand der Zuschauer

von mindestens fünf Metern zur nächsten Seitenlinie einzuhalten. Der Bereich hinter den Torlinien ist für alle Zuschauer untersagt. Für die Umsetzung ist der jeweilige Heimverein verantwortlich. Zuwiderhandlungen können gemäß den geltenden Satzungen und Ordnungen bestraft werden.

Spielfeld A- bis C-Junioren bei Spielen mit 11er-Mannschaften:

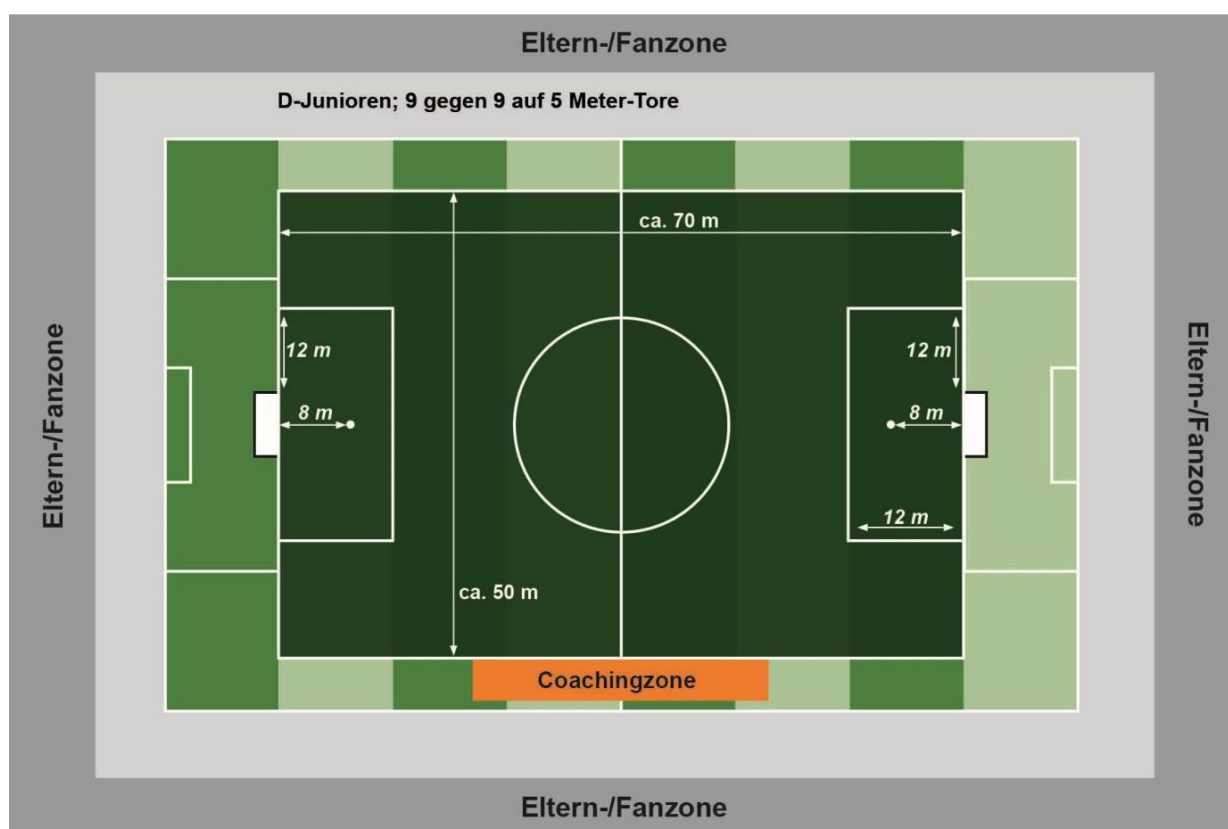
Es gilt das reguläre Seniorenspielfeld.

Spielfeld A- bis C-Junioren bei Spielen mit 9er-Mannschaften:

Spiele der A- bis C-Junioren werden auf einem verkürzten Spielfeld ausgetragen, wenn zwei 9er- oder eine 11er- und eine 9er-Mannschaften gegeneinander spielen.

Die Länge des Spielfeldes sollte ca. 90 Meter betragen. Bei Spielfeldern mit einer größeren Länge ist das Spielfeld so zu verkürzen, dass gegenüber einem feststehenden Tor auf der anderen Seite ein bewegliches großes Tor auf den 16m-Raum gestellt wird. Der 16m-Raum und dessen Verlängerung bilden die Torauslinie. Vor diesem Tor muss ein 5m- und 16m-Raum neu gezeichnet oder mit entsprechenden Kegeln gekennzeichnet werden. Die versetzte Mittellinie ist ebenfalls durch entsprechende Markierungen kenntlich zu machen.

Spielfelder D-Junioren (9 gegen 9)



Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien können eingerückt werden, sodass die Spielfeldbreite circa 50 Meter beträgt.

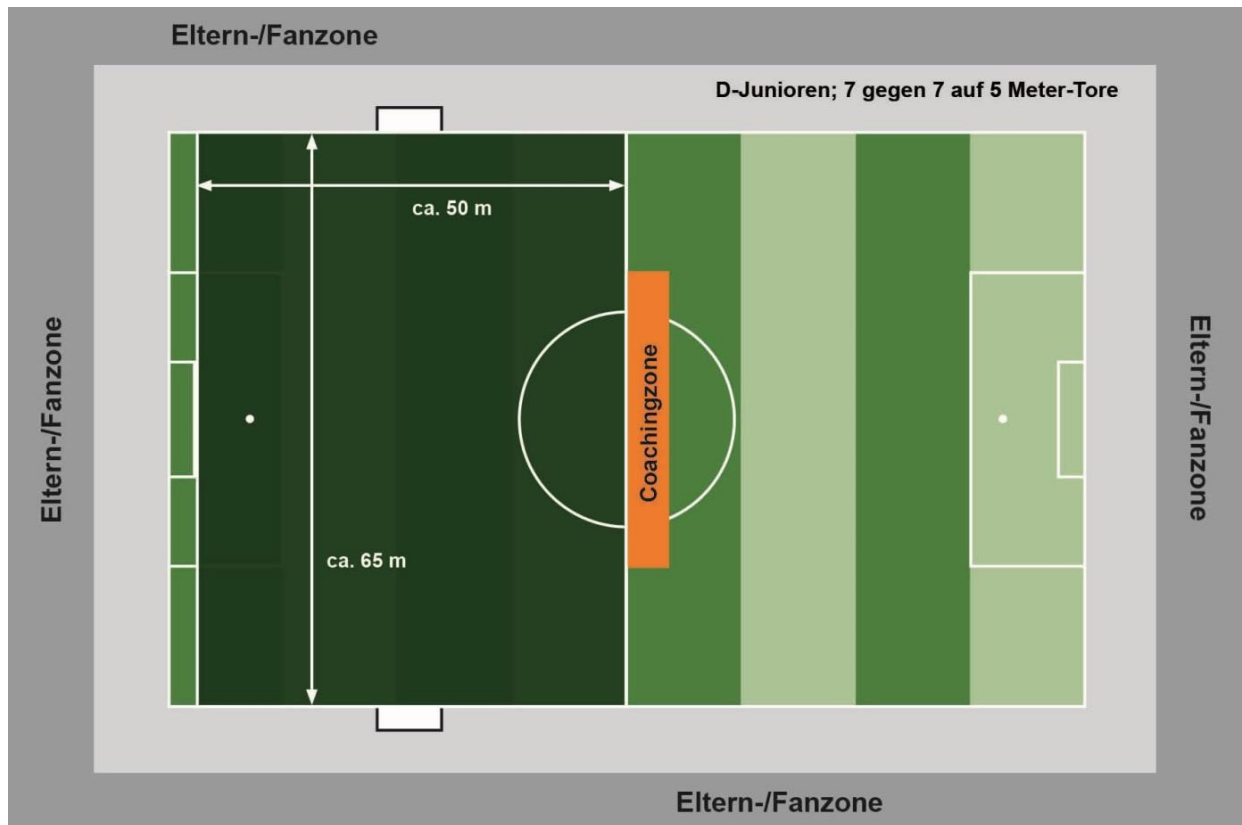
Zur Entlastung der Heimvereine beim Platzbau und in Anbetracht der unterschiedlichen Platzgrößen wird auf eine **Verpflichtung zum Einrücken der Seitenlinien verzichtet**. Die Entscheidung, ob die Seitenlinie eingerückt wird, liegt somit **im Ermessen des jeweiligen Heimvereins**.

Weitere Rahmenbedingungen:

- Es werden Jugendtore 5 x 2 m benutzt.
- Die Jugendtore werden mittig auf die Torlinie gestellt.

- Das Maß für den Torraum (muss nicht dargestellt sein) beträgt 4 m und für den Strafraum 12 m.
- Strafraum 12 m tief, 29 m breit (12m – Tor – 12 m)
- Strafstoß 8 m

Spielfelder D-Junioren 7er Mannschaften



Spielfeldgröße ca. 65 x 50 Meter

Die Maße müssen unbedingt eingehalten werden, da das Spielfeld sonst zu eng wird.

Gespielt werden muss wie folgt:

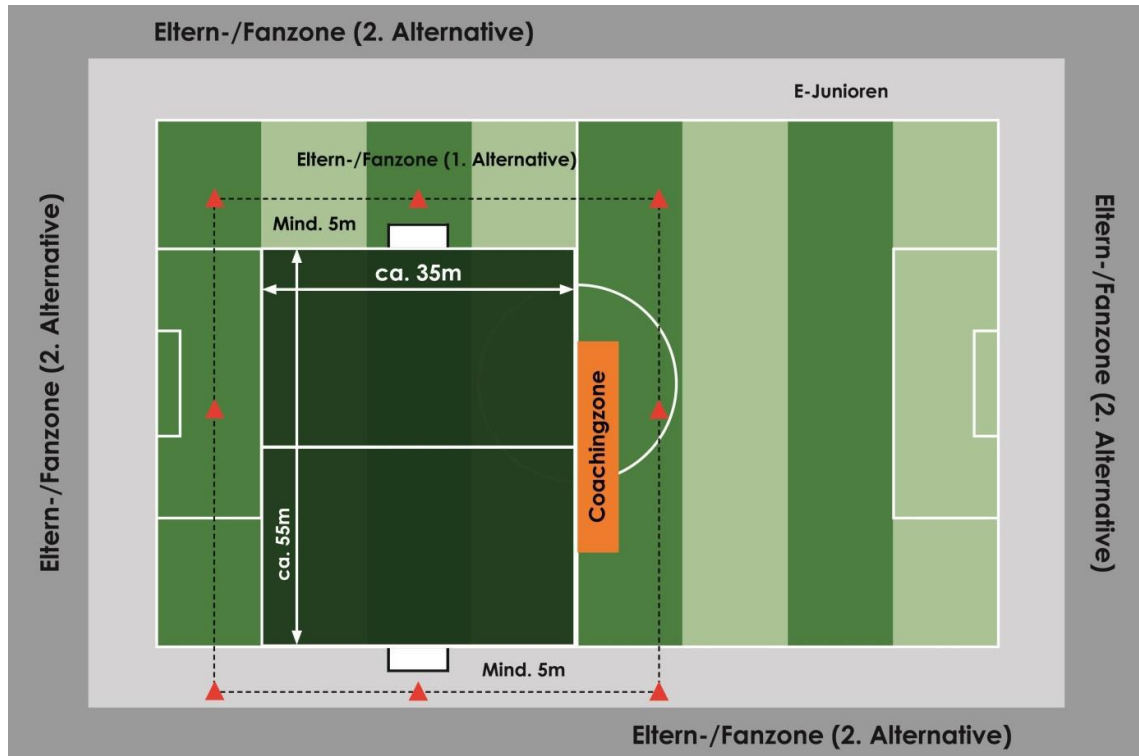
Die Strafraumbegrenzung wird parallel zur Torauslinie in Richtung Seitenauslinie (gedanklich) verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden Jugendtore werden mittig auf den ursprünglichen Seitenlinien platziert. Die Spielfeldbegrenzung kann auch durch Linien und Hütchen erfolgen.

Bei kleinen Plätzen muss die Seitenlinie statt auf der Strafraumbegrenzung auf den 5m-Raum versetzt werden.

Weitere Rahmenbedingungen:

- Es werden Jugendtore 5 x 2 m benutzt.
- Die Jugendtore werden mittig auf die Torlinie gestellt.
- Das Maß für den Torraum (muss nicht dargestellt sein) beträgt 4 m und für den Strafraum 12 m.
- Strafraum 12 m tief, 29 m breit (12m – Tor – 12 m)
- Strafstoß 8 m

Spielfeld E-Junioren



Spielfeldgröße ca. 55 x 35 m

Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das Jugendtor platziert. Das zweite Tor steht genau gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie. Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. die auf der einen Seite (gedanklich) verlängerte Strafraumlinie markiert.

Die Spielfeldbegrenzung kann durch Linien und Hütchen erfolgen.

Bei kleinen Plätzen muss die Seitenlinie statt auf der Strafraumbegrenzung auf den 5m-Raum versetzt werden.

Der Strafstoß ist von einem 8-Meterpunkt auszuführen.

Die Spielfelder für die F-Junioren, F-Juniorinnen sowie die G-Junioren ergeben sich aus den separaten Ausschreibungen im Anhang.

V. Spielklasseneinteilung in den einzelnen Altersklassen

A-Junioren:

In der Kreisliga der A-Junioren wird in der Hinserie zunächst entsprechend der Mannschaftsmeldungen der Vereine und der daraus resultierenden Einteilung des Spielleiters eine einfache Punktspielrunde im Play-Off-System durchgeführt. Die restlichen gemeldeten Mannschaften spielen in der Hinserie entsprechend der Meldungen der Vereine und der daraus resultierenden Einteilung des Spielleiters ebenfalls im Play-Off-System je nach Staffelfgröße einfache oder doppelte Punktspielrunden in den Kreisklassen.

Die nach Beendigung der Hinserie auf den Plätzen eins bis fünf der Kreisliga platzierten Mannschaften qualifizieren sich für eine neu zu bildende A-Junioren-Leistungsklasse, die in der Rück-

serie gemeinsam mit den jeweils qualifizierten Mannschaften aus den NFV-Kreisen Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst gebildet wird. Diese A-Junioren-Leistungsklasse setzt sich im Frühjahr 2021 aus jeweils fünf Mannschaften aus den NFV-Kreisen Vechta und Cloppenburg sowie zwei Mannschaften aus dem NFV-Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst zusammen. Die in der Leistungsklasse bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Vechta wird unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung als A-Junioren-Kreismeister ausgezeichnet. Der Aufstieg in die Bezirksliga II der A-Junioren wird unter Punkt II dieser Ausschreibung gesondert geregelt. Die verbleibenden Mannschaften der Kreisliga und alle Mannschaften der Kreisklassen werden anhand der Ergebnisse der Hinserie durch den Spielleiter für die Rückserie in neu zu bildende Kreisklassen eingeteilt und spielen dort je nach Staffelgröße in einfacher oder doppelter Punktspielrunde Staffelsieger aus.

B-Junioren:

In der Kreisliga der B-Junioren wird in der Hinserie zunächst entsprechend der Mannschaftsmeldungen der Vereine und der daraus resultierenden Einteilung des Spielleiters eine einfache Punktspielrunde im Play-Off-System durchgeführt. Die restlichen gemeldeten Mannschaften spielen in der Hinserie entsprechend der Meldungen der Vereine und der daraus resultierenden Einteilung des Spielleiters ebenfalls im Play-Off-System je nach Staffelgröße einfache oder doppelte Punktspielrunden in den Kreisklassen.

Die nach Beendigung der Hinserie auf den Plätzen eins bis fünf der Kreisliga platzierten Mannschaften qualifizieren sich für eine neu zu bildende B-Junioren-Leistungsklasse, die in der Rückserie gemeinsam mit den jeweils qualifizierten Mannschaften aus den NFV-Kreisen Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst gebildet wird. Diese B-Junioren-Leistungsklasse setzt sich im Frühjahr 2021 aus fünf Mannschaften aus dem NFV-Kreis Vechta, vier Mannschaften aus dem NFV-Kreis Cloppenburg sowie drei Mannschaften aus dem NFV-Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst zusammen. Die in der Leistungsklasse bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Vechta wird unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung als B-Junioren-Kreismeister ausgezeichnet. Der Aufstieg in die Bezirksliga II der B-Junioren wird unter Punkt II dieser Ausschreibung gesondert geregelt.

Die verbleibenden Mannschaften der Kreisliga und alle Mannschaften der Kreisklassen werden anhand der Ergebnisse der Hinserie durch den Spielleiter für die Rückserie in neu zu bildende Kreisklassen eingeteilt und spielen dort je nach Staffelgröße in einfacher oder doppelter Punktspielrunde Staffelsieger aus.

C-Junioren:

In der Kreisliga der C-Junioren wird in der Hinserie zunächst entsprechend der Mannschaftsmeldungen der Vereine und der daraus resultierenden Einteilung des Spielleiters eine einfache Punktspielrunde im Play-Off-System durchgeführt. Die restlichen gemeldeten Mannschaften spielen in der Hinserie entsprechend der Meldungen der Vereine und der daraus resultierenden Einteilung des Spielleiters ebenfalls im Play-Off-System je nach Staffelgröße einfache oder doppelte Punktspielrunden in den Kreisklassen.

Die nach Beendigung der Hinserie auf den Plätzen eins bis fünf der Kreisliga platzierten Mannschaften qualifizieren sich für eine neu zu bildende C-Junioren-Leistungsklasse, die in der Rückserie gemeinsam mit den jeweils qualifizierten Mannschaften aus den NFV-Kreisen Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst gebildet wird. Diese C-Junioren-Leistungsklasse setzt sich im Frühjahr 2021 aus fünf Mannschaften aus dem NFV-Kreis Vechta, vier Mannschaften aus dem NFV-Kreis Cloppenburg sowie drei Mannschaften aus dem NFV-Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst zusammen. Die in der Leistungsklasse bestplatzierte Mannschaft aus dem NFV-Kreis Vechta wird unabhängig von ihrer Gesamtplatzierung als C-Junioren-Kreismeister ausgezeichnet. Der Aufstieg in die Bezirksliga II der C-Junioren wird unter Punkt II dieser Ausschreibung gesondert geregelt.

Die verbleibenden Mannschaften der Kreisliga und alle Mannschaften der Kreisklassen werden anhand der Ergebnisse der Hinserie durch den Spielleiter für die Rückserie in neu zu bildende Kreisklassen eingeteilt und spielen dort je nach Staffelgröße in einfacher oder doppelter Punktspielrunde Staffelsieger aus.

D-Junioren:

In der Kreisliga der D-Junioren wird in der Hinserie zunächst entsprechend der Mannschaftsmeldungen der Vereine und der daraus resultierenden Einteilung des Spielleiters eine einfache Punktspielrunde im Play-Off-System durchgeführt. Die restlichen gemeldeten Mannschaften spielen in der Hinserie entsprechend der Meldungen der Vereine und der daraus resultierenden Einteilung des Spielleiters ebenfalls im Play-Off-System je nach Staffelgröße einfache oder doppelte Punktspielrunden in den Kreisklassen.

Die nach Beendigung der Hinserie auf den Plätzen eins bis sechs der Kreisliga platzierten Mannschaften qualifizieren sich für eine neu zu bildende D-Junioren-Kreisliga. Im Frühjahr 2021 wird hier in einer doppelten Punktspielrunde der D-Junioren-Kreismeister ausgespielt. Dieser Kreismeister ist automatisch auch der Teilnehmer des NFV-Kreis Vechta an den jährlich stattfindenden Bezirksmeisterschaften des NFV-Bezirks Weser-Ems. Die Teilnahme des Kreismeisters an den Bezirksmeisterschaften ist verpflichtend, die Meldung erfolgt automatisch durch den KJO. Sofern aufgrund außergewöhnlicher Umstände der D-Junioren-Kreismeister zum Zeitpunkt der Austragung der Bezirksmeisterschaften noch nicht feststehen sollte, behält es sich der KJA vor, die Meldung zu den Bezirksmeisterschaften anhand anderer Kriterien vorzunehmen.

Die verbleibenden Mannschaften der Kreisliga und alle Mannschaften der Kreisklassen werden anhand der Ergebnisse der Hinserie durch den Spielleiter für die Rückserie in neu zu bildende Kreisklassen eingeteilt und spielen dort je nach Staffelgröße in einfacher oder doppelter Punktspielrunde einen Staffelsieger aus.

E-Junioren:

In der Kreisliga der E-Junioren wird in der Hinserie zunächst entsprechend der Mannschaftsmeldungen der Vereine und der daraus resultierenden Einteilung des Spielleiters eine einfache Punktspielrunde im Play-Off-System durchgeführt. Die restlichen gemeldeten Mannschaften spielen in der Hinserie entsprechend der Meldungen der Vereine und der daraus resultierenden Einteilung des Spielleiters ebenfalls im Play-Off-System je nach Staffelgröße einfache oder doppelte Punktspielrunden in den Kreisklassen.

Die nach Beendigung der Hinserie auf den Plätzen eins bis sechs der Kreisliga platzierten Mannschaften qualifizieren sich für eine neu zu bildende E-Junioren-Kreisliga. Im Frühjahr 2021 wird hier in einer doppelten Punktspielrunde der E-Junioren-Kreismeister ausgespielt.

Die verbleibenden Mannschaften der Kreisliga und alle Mannschaften der Kreisklassen werden anhand der Ergebnisse der Hinserie durch den Spielleiter für die Rückserie in neu zu bildende Kreisklassen eingeteilt und spielen dort je nach Staffelgröße in einfacher oder doppelter Punktspielrunde einen Staffelsieger aus.

F-Junioren:

In der Kreisliga der F-Junioren wird in der Hinserie zunächst entsprechend der Mannschaftsmeldungen der Vereine und der daraus resultierenden Einteilung des Spielleiters eine einfache Punktspielrunde im Play-Off-System durchgeführt. Die restlichen gemeldeten Mannschaften spielen in der Hinserie entsprechend der Meldungen der Vereine und der daraus resultierenden Einteilung des Spielleiters ebenfalls im Play-Off-System je nach Staffelgröße einfache oder doppelte Punktspielrunden in den Kreisklassen.

Die nach Beendigung der Hinserie auf den Plätzen eins bis sechs der Kreisliga platzierten Mannschaften qualifizieren sich für eine neu zu bildende F-Junioren-Kreisliga. Im Frühjahr 2021 wird hier in einer doppelten Punktspielrunde der F-Junioren-Kreismeister ausgespielt. Die verbleibenden Mannschaften der Kreisliga und alle Mannschaften der Kreisklassen werden anhand der Ergebnisse der Hinserie durch den Spielleiter für die Rückserie in neu zu bildende Kreisklassen eingeteilt und spielen dort je nach Staffelgröße in einfacher oder doppelter Punktspielrunde einen Staffelsieger aus.

In allen Spielklassen der F-Junioren finden die Regelungen der Fair-Play-Liga Anwendung, die in der separaten Ausschreibung im Anhang geregelt sind.

F-Juniorinnen

In der Kreisliga der F-Juniorinnen wird in der Hinserie zunächst entsprechend der Mannschaftsmeldungen der Vereine und der daraus resultierenden Einteilung des Spielleiters eine einfache Punktspielrunde im Play-Off-System durchgeführt. Grundsätzlich können auch Mannschaften aus den NFV-Kreisen Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst in die Kreisliga eingeteilt werden, sofern aus diesen NFV-Kreisen Mannschaften am Spielbetrieb im NFV-Kreis Vechta teilnehmen möchten.

Nach Beendigung der Hinserie erfolgt ein Neustart zur Rückserie, damit ggf. Nachmeldungen von Mannschaften berücksichtigt werden können. Im Frühjahr 2021 wird hier in einer einfachen Punktspielrunde der F-Juniorinnen-Kreismeister ausgespielt.

Sofern zwölf oder mehr Mannschaften für den Spielbetrieb gemeldet werden, können sowohl in der Hinserie als auch der Rückserie zwei Staffeln gebildet werden, die dann ggf. doppelte Punktspielrunden statt einfacher Punktspielrunden durchführen. In der Rückserie erfolgt dabei nach den Ergebnissen der Hinserie eine Aufteilung in Kreisliga und Kreisklasse.

In allen Spielklassen der F-Juniorinnen finden die Regelungen der Fair-Play-Liga Anwendung, die in der separaten Ausschreibung im Anhang geregelt sind.

G-Junioren:

In allen Spielklassen der G-Junioren finden die Regelungen der Fair-Play-Liga Anwendung, die in der separaten Ausschreibung im Anhang geregelt sind.

VI. Flexibler Spielbetrieb

In den **Kreisklassen** der A-, B- und C-Junioren können sowohl 9er- als auch 11er-Mannschaften gemeldet werden (sog. Norweger Modell). In den Kreisligen sind ausschließlich 11er-Mannschaften zugelassen.

Bei den D-Junioren kann bei Meldung entsprechender Mannschaften eine separate Kreisklasse gebildet werden, in der ausschließlich 7er-Mannschaften statt 9er-Mannschaften spielen.

Spielt eine 9er-Mannschaft gegen eine 11er-Mannschaft, dann hat die 11er-Mannschaft mit 9 Spielern zu spielen.

Bei der Mannschaftsmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine 9er- oder 11er-Mannschaft handelt. Dies wird in den Spielplänen vermerkt. In **begründeten Fällen** ist der Wechsel von einer 9er- zu einer 11er-Mannschaft oder von einer 11er- zu einer 9er-Mannschaft möglich. Die Entscheidung obliegt dem Spielleiter.

Wird die gemäß Anhang 1 der Jugendordnung oder bei Spielrunden nach dem Norweger Modell vorgegebene Anzahl an Spielern um mehr als zwei Spieler unterschritten, ist das Spiel abzubrechen. Bei Abbruch des Spiels erfolgt eine Wertung gem. § 37 Abs. 4 der Spielordnung.

VII. Aufstieg der A-, B- und C-Junioren in den Bezirk

Bei den A-, B- und C-Junioren bilden die drei NFV-Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst in der Rückrunde eine gemeinsame Leistungsklasse, in der die jeweiligen Kreismeister sowie die Aufsteiger in die Bezirksligen II ermittelt werden. Als Kreismeister der drei beteiligten Kreise gelten jeweils die bestplatzierten Mannschaften eines jeden Kreises in den Leistungsklassen unabhängig von ihrer tatsächlichen Platzierung. Der Aufstieg in die Bezirksliga II regelt sich wie folgt:

1. Die beiden jeweils bestplatzierten Kreismeister der gemeinsamen Leistungsklassen der A- bis C-Junioren der NFV-Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land steigen in die Bezirksliga II auf, sofern beide einen Platz unter den ersten vier Mannschaften der Abschlusstabelle belegen.
2. Sofern die ersten vier Plätze der Abschlusstabelle nur von Mannschaften aus einem einzigen der drei beteiligten Kreise belegt werden, steigen der Tabellenerste und der Tabellenzweite in die Bezirksliga II auf.
3. Sofern der drittbeste Kreismeister ebenfalls unter den ersten vier Mannschaften der Abschlusstabelle platziert ist, bestreitet dieser zusätzlich zu den beiden feststehenden Aufsteigern ein Relegationsspiel auf neutralem Platz gegen eine Mannschaft aus der Bezirksliga II, die nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Bezirksausschreibung ermittelt wird. Das Recht auf ein Relegationsspiel kann nur einem Kreismeister zustehen und bei einem Verzicht nicht auf eine andere Mannschaft übergehen.
4. Sofern eine Mannschaft auf ihr erworbenes Aufstiegsrecht verzichten sollte, geht das Aufstiegsrecht automatisch auf die nächstbestplatzierte, nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft über – unabhängig von der Kreiszugehörigkeit.

VIII. Wertung in den Spielklassen

In allen Altersklassen gilt zur Ermittlung der Platzierungen der einzelnen Mannschaften zunächst die erzielte Punktzahl im Sinne von § 31 Spielordnung. Sofern zwei oder mehr Mannschaften auf die gleiche Punktzahl kommen, gelten für die Ermittlung der Platzierungen die nachfolgenden Bestimmungen.

A- bis D-Junioren

Bei Punktgleichheit wird zunächst die Tordifferenz der beiden punktgleichen Mannschaften zu Grunde gelegt. Sofern auch die Tordifferenz gleich ist, ist die Anzahl der geschossenen Tore maßgeblich. Ist auch diese Zahl gleich, so gilt folgendes:

- Zur Ermittlung eines Kreismeisters und/oder Aufsteigers erfolgt die Ansetzung eines Entscheidungsspiels. Dieses soll auf einem neutralen Platz stattfinden, der möglichst in ungefähr gleicher Entfernung für beide Mannschaften liegt und vom KJA bestimmt wird.
- Zur Ermittlung eines Staffelsiegers in den Kreisklassen erfolgt kein Entscheidungsspiel, in diesem Fall werden zwei oder mehrere Staffelsieger ausgezeichnet.

E-Junioren, F-Junioren & F-Juniorinnen

In diesen Altersklassen wird das Torverhältnis zur Ermittlung der Platzierungen nicht berücksichtigt. Sofern es in der Kreisliga zu einer Punktgleichheit zwischen zwei oder mehr Mannschaften kommt, erfolgt ein Entscheidungsspiel oder ein Entscheidungsturnier um den Titel des Kreismeisters. Das Entscheidungsspiel oder Entscheidungsturnier soll auf einem neutralen Platz stattfinden, der möglichst in ungefähr gleicher Entfernung für die beteiligten Mannschaften liegt und vom KJA bestimmt wird.

In den Kreisklassen werden keine Entscheidungsspiele ausgetragen, sondern mehrere Staffelsieger geehrt.

IX. Fairnesswettbewerb

In den Altersklassen der A-, B- und C-Junioren wird ein Fairnesswettbewerb durchgeführt. Dieser wird für jede Staffel der Rückrunde durchgeführt, wobei die Fairnesswertungen der Hinrunde in die Ermittlung des Siegers einfließen. Die Mannschaft mit den wenigsten Strafpunkten ist Fairnesssieger ihrer Staffel und wird entsprechend ausgezeichnet. Sofern mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl aufweisen, werden mehrere Sieger in dieser Staffel ausgezeichnet.

Die Bewertung der Strafpunkte erfolgt dabei wie folgt:

Gelbe Karte:	1 Punkt
Zeitstrafe:	3 Punkte
Rote Karte:	5 Punkte
Sportgerichtsurteil:	10 Punkte

Eine Nichtantretung führt automatisch dazu, dass diese Mannschaft den Fairnesswettbewerb nicht mehr gewinnen kann.

X. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind durch den Heimverein im DFBnet anzulegen. Dies gilt für den Bereich der A- bis C-Junioren verpflichtend, im Bereich der D- bis G-Junioren auf freiwilliger Basis. Die Nichtanlage eines Freundschaftsspiels im DFBnet kann gemäß Jugend- und Spielordnung bestraft werden.

Bei der Anlage im DFBnet kann bei der Schiedsrichtergestellung ausgewählt werden, ob diese durch den Heimverein selbst oder durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer erfolgen soll. Eine Berücksichtigung der Spielleitung eines Schiedsrichters in der Berechnung der Soll-/Ist-Bewertung der Schiedsrichter (siehe Anhang XIV) kann nur dann erfolgen, wenn das betroffene Spiel im DFBnet angelegt worden ist und der Schiedsrichter über das DFBnet durch den Schiedsrichteransetzer angesetzt worden ist. Für die Soll-/Ist-Bewertung der Schiedsrichter werden nur Spielleitungen in den Altersklassen der A- bis C-Junioren berücksichtigt.

XI. Turniere

Turniere sind gemäß § 18 der Jugendordnung durchzuführen. Turniere sind beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu melden. Eine Nichtmeldung von Turnieren kann gemäß Jugendordnung bestraft werden. Die Spielpläne für Turniere können von den Vereinen selbst im DFBnet als Vereinsturniere angelegt werden, eine entsprechende Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Für die Ansetzung von Schiedsrichtern für ein Turnier hat der ausrichtende Verein in jedem Fall Rücksprache mit den zuständigen Schiedsrichteransetzern zu halten.

Turniere mit ausschließlich deutschen Mannschaften gelten mit der Anmeldung bereits als genehmigt, eine besondere Mitteilung der Genehmigung erfolgt daher nicht.

Bei der Durchführung von Turnieren mit ausländischen Mannschaften sowie bei der Teilnahme an Turnieren im Ausland ist zwingend der entsprechende DFB-Vordruck zu verwenden.

Am Wochenende des OM-Cups der E-Junioren – voraussichtlich am 3. und 4. Juli 2021 – dürfen keine Turniere ausgerichtet werden.

XII. Vorrangigkeit des Juniorenspielbetriebs

Angesetzte Juniorenspiele haben am Samstag immer Vorrang vor Herrenspielen (siehe Spielordnung Anhang 4 unter Anmerkungen).

XIII. Schiedsrichtergestellung

Die Ansetzungen der Schiedsrichter für die Klassen: A-, B-, C- und D-Junioren (außer D-Junioren 7er) erfolgt durch:

Jan-Bernd Hohnhorst, Hagener Str. 49, 49377 Vechna
Tel: 04441/2769 oder 0171/9046956
E-Mail: jb.hohnhorst@gmx.de

Bei den Spielen der E-Junioren werden keine offiziellen Schiedsrichter angesetzt. Es stellt daher grundsätzlich der gastgebende Verein die Schiedsrichter. Dabei sollen vorrangig die Jungschiedsrichter des Vereins, aber auch sonstige aktive Schiedsrichter eingesetzt werden. Dies gilt ebenso für Spiele, in denen eine Ansetzung eines neutralen Schiedsrichters aufgrund Personalmangels seitens des KSA nicht vorgenommen werden kann.

Sofern kein Schiedsrichter vorhanden ist, haben sich beide Mannschaften auf eine Person zu einigen, die die Spielleitung übernimmt.

Die Regelungen zu den Schiedsrichtern für die F-Junioren, F-Juniorinnen sowie die G-Junioren ergeben sich aus den separaten Ausschreibungen im Anhang.

XIV. Schiedsrichtersoll

Aufgrund des § 11 der NFV-Spielordnung gelten für die Erfüllung des Schiedsrichter-Solls sowie der Bestrafung für fehlende Schiedsrichter folgende Regelungen:

1. Jeder Verein des NFV Kreis Vechta hat zum 01.07. eines jeden Spieljahres für jede seiner gemeldeten Seniorenmannschaften (Herren- und Frauenmannschaften) dem Kreisschiedsrichterausschuss einen Schiedsrichter zu melden, der den Voraussetzungen der Schiedsrichterordnung entspricht und der den erforderlichen Leistungsnachweis zu erbringen hat (Erfüllung des Schiedsrichter-Solls). Darüber hinaus ist für jede Seniorenmannschaft (Herren- und Frauenmannschaft), deren Spiele von Schiedsrichtergespannen (Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten) geleitet werden, jeweils ein zusätzlicher Schiedsrichter zu melden.

Für jede gemeldete Jugendmannschaft erhöht sich das Schiedsrichter-Soll abweichend von der Regelung in Satz 1 um 0,5. Bei Spielgemeinschaften wird der Soll-Wert (1 oder 0,5) auf die beteiligten Vereine aufgeteilt. Diese Verpflichtung gilt jedoch nur für Spielklassen, bei denen eine offizielle Schiedsrichteransetzung vorgenommen wird.

2. Zum 30.06. eines jeden Spieljahres nimmt der Schiedsrichterausschuss des NFV Kreis Vechta die Überprüfung der Erfüllung des Schiedsrichter-Solls vor. Bei der Ermittlung des Ist-Wertes der einzelnen Vereine gelten folgende Bestimmungen (maßgeblich ist der Zeitraum 01.07. – 30.06. des Folgejahres, Einsätze als Schiedsrichter-Assistent sind denen als Schiedsrichter gleichgestellt!)

a)	0 – 11 Einsätze	0,0
b)	12 – 23 Einsätze	0,5
c)	24 – 47 Einsätze	1,0
d)	48 -71 Einsätze	1,5
e)	72 Einsätze und mehr	2,0

Bei Schiedsrichtern, die ausschließlich als Beobachter zum Einsatz kommen, entscheidet der Schiedsrichterausschuss im Einzelfall über die Anerkennung. Bei Beobachtern, die selbst auch noch als Schiedsrichter aktiv sind, gilt der durchgeführte Beobachtungsauftrag als Einsatz im Sinne dieser Regelung.

Jeder Besuch eines Lehrabends wird ebenfalls als Einsatz im Sinne dieser Regelung bewertet.

Bei Vereinsschiedsrichterobleuten, die selbst nicht als Schiedsrichter zum Einsatz kommen, entscheidet der Schiedsrichterausschuss im Einzelfall über die Anerkennung.

Über die Anerkennung eines Schiedsrichters im Hinblick auf die Erfüllung des Schiedsrichter-Solls entscheidet in letzter Konsequenz der Kreisschiedsrichterausschuss.

3. In Anwendung des Anhangs 2 „Strafbestimmungen als Bestandteil der Spielordnung – I. Strafbestimmungen gegen Vereine – Ziffer 12 Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls“ werden bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls für jeden fehlenden Schiedsrichter folgende Strafen durch den Schiedsrichterausschuss des NFV Kreis Vechta festgesetzt:

- a) Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga:
200,- EUR (bisher 125,- EUR)
- b) Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Landesliga:
300,- EUR (bisher 200,- EUR)
- c) Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Oberliga:
400,- EUR

Von der Möglichkeit, im Falle einer wiederholten Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls durch einen Verein einen Punktabzug bei der höchstspielenden Seniorenmannschaft des Vereins zu verhängen, soll zunächst abgesehen werden. Der Schiedsrichterausschuss des NFV Kreis Vechta behält sich aber ausdrücklich vor, diese Bestimmung bei Bedarf zu ändern.

4. Der Schiedsrichterausschuss des NFV Kreis Vechta spricht sich dafür aus, dass die Einnahmen aus den unter Punkt 3 beschriebenen Strafgeldern teilweise dafür verwendet werden, Vereinen, deren „Schiedsrichter-Ist“ das „Soll“ übersteigt, Geldprämien zuteilwerden zu lassen. Auf diesem Wege soll die sehr gute Arbeit in den jeweiligen Schiedsrichterabteilungen honoriert werden.

Für die Soll-Ist-Ermittlung der Schiedsrichter und die Bestrafung für fehlende Schiedsrichter ist lt. Vorstandsbeschluss vom 29. Juli 2015 abweichend von der Spielordnung der Schiedsrichterausschuss zuständig.

XV. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nach Erstellung der Spielpläne grundsätzlich nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sofern eine Spielverlegung erforderlich ist, ist diese im DFBnet über das Modul Spielverlegung-Online spätestens 14 Tage vor dem Datum der ursprünglichen Spielansetzung und unter Eintragung des vorgesehenen Ersatztermins zunächst beim gegnerischen Verein zu beantragen. Sofern die Frist nicht eingehalten wird, ist eine Spielverlegung grundsätzlich nicht möglich. Der Spielverlegungsantrag muss begründet sein. Sofern der Gegner der Verlegung im DFBnet zustimmt, wird der Antrag zur Genehmigung und Freigabe im DFBnet an den zuständigen Staffelleiter weitergeleitet. Sofern der Gegner dem gestellten Antrag innerhalb von sieben Tagen weder zustimmt noch diesen ablehnt, so gilt die Zustimmung als erteilt und das Spiel wird unter Erfüllung aller weiteren Voraussetzungen durch den Staffelleiter verlegt.

Etwaige Anträge auf Spielverlegungen durch die Trainer, Betreuer oder Eltern werden ohne jegliche Rückmeldung nicht bearbeitet.

Für Spielverlegungen wird eine Kostenpauschale gem. Punkt XXVII dieser Ausschreibung erhoben. Die Kosten einer Spielverlegung trägt immer der antragstellende Verein unabhängig davon, ob es sich um die Heim- oder Auswärtsmannschaft handelt. Nach Veröffentlichung der Spielpläne der Hinrunde sowie der Rückrunde gibt der KJA jeweils eine Frist bekannt, innerhalb der Spielverlegungsanträge ohne die Erhebung der Kostenpauschale beantragt werden können. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist dabei der Antrag durch den antragstellenden Verein, sodass die Kostenpauschale auch dann nicht erhoben wird, wenn der gegnerische Verein erst nach Ablauf der Frist seine Zustimmung erteilt.

Bei Spielverlegungen sind die Ansetzungen im DFBnet maßgebend. Das System versendet automatisch eine entsprechende Bestätigung an das Vereinspostfach im DFBnet, wenn die Spielverlegung durch den Staffelleiter genehmigt worden ist. Besondere Mitteilungen über eine genehmigte Spielverlegung werden von den Staffelleitern deshalb nicht mehr versandt. Gleiches gilt bei der Ablehnung eines Antrags auf Spielverlegung.

XVI. Flutlichtspiele

Es gilt § 15 Abs. 4 der Jugendordnung. Ist bei Spielbeginn bereits ersichtlich, dass die Durchführung des Spiels später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet ist, ist das Spiel auf einem Flutlichtplatz auszutragen. Es ist dabei zwingend zu beachten, dass das Spielfeld nach Beginn des Spiels nicht mehr gewechselt werden darf.

XVII. Kunstrasenplätze

Die Vereine RW Damme, BW Lohne und der VfL Oythe haben auf ihren Sportanlagen Kunstrasenplätze zur Verfügung, sodass Gastmannschaften grundsätzlich damit rechnen müssen, dass Spiele dort auch auf Kunstrasenplätzen ausgetragen werden können. Bezüglich der entsprechenden Spielrausrüstung wird daher empfohlen, sich rechtzeitig vor dem Spiel mit dem betreffenden Verein in Verbindung zu setzen. Aufgrund der Komplexität der Platzbelegungen insbesondere an den Wochenenden mit einer Vielzahl an Spielen kann den Ansetzungen im DFBnet nicht verlässlich entnommen werden, auf welchem Platz das Spiel tatsächlich ausgetragen werden soll. Den Gastmannschaften muss Gelegenheit gegeben werden, mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Der KJA legt den Vereinen mit Kunstrasenplätzen nahe, dass die Spiele der E- bis G-Junioren sowie der F-Juniorinnen möglichst auf den vorhandenen Naturrasenplätzen ausgetragen werden, soweit dies im Rahmen der Witterung und der Platzbelegungen möglich ist.

XVIII. Spielausfälle

Bei Spielausfällen infolge schlechter Platz- und Witterungsverhältnisse ist nach § 28 der Spielordnung zu verfahren. Der Staffelleiter kann kurzfristig, sofern es die Platzverhältnisse zulassen, das Spiel auf den Platz des Gegners verlegen.

Bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern ist bei einem Spielausfall wie folgt zu verfahren:

1. Der Heimverein informiert telefonisch den Gegner, den Staffelleiter und den Schiedsrichteransetzer. Anschließend wird die Absage durch den Heimverein im DFBnet gemeldet.
2. Der Schiedsrichteransetzer informiert den angesetzten Schiedsrichter.

Sofern es die Umstände erfordern, muss damit gerechnet werden, dass Pflichtspiele außerhalb des Rahmenspielplans angesetzt werden. Die Staffelleiter können etwaige Nachholspiele dabei in allen Altersklassen auch in den Ferienzeiten sowie an Feiertagen ansetzen, auch wenn diese Termine grundsätzlich im Rahmenspielplan zunächst als freie Termine vorgesehen sind.

XIX. Spielbericht

In allen Spielklassen der A- bis G-Junioren sowie der F-Juniorinnen ist der Spielbericht-Online (SBO) zu nutzen. Kann die Anwendung in Ausnahmefällen aufgrund technischer Probleme nicht erfolgen, ist das Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden.

Die Freigabe des elektronischen Spielberichtes hat vor dem angesetzten Spieltermin (Anstoß) von den Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften zu erfolgen. Der Schiedsrichter bestätigt die Passkontrolle und Mängel bei den Spielberechtigungen schriftlich im SBO. Der SBO ist durch den SR zeitnah, wenn möglich noch am Spielort, auszufüllen. Die Verantwortung für die rechtzeitige Ergebnismeldung geht jedoch nicht auf den Schiedsrichter über, diese obliegt ausschließlich dem Heimverein.

In den Altersklassen der E- bis G-Junioren ist der SBO durch den Heimverein nach dem Spiel zu vervollständigen (unter Anwendung des Buttons „Nichtantritt Schiedsrichter“). Hierzu gehören insbesondere die Eintragungen des Spielbeginns und -endes, des Ergebnisses und der sonstigen Vorkommnisse, sofern es solche gegeben hat. Eine Eintragung der Auswechslungen sowie der Torschützen ist nicht erforderlich. Im Hinblick auf die Festspielregelungen gelten aufgrund dieser Vereinfachung alle vor dem Spiel eingetragenen Spieler als eingesetzt.

Sofern in den Altersklassen der A- bis D-Junioren der angesetzte Schiedsrichter nicht angetreten sein sollte, gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend mit der Ausnahme, dass hier eine Eintragung der Auswechslungen sowie der Gelben und Roten Karten und der Zeitstrafen zwingend erforderlich ist. Eine Eintragung der Torschützen kann erfolgen, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Eintragungen und die Freigabe bei der Bearbeitung durch den Heimverein haben bis zum auf das Spiel folgenden Tag um 18 Uhr zu erfolgen.

Sofern der Spielbericht-Online aufgrund technischer Probleme nicht genutzt werden kann und daher das Spielberichtsformular in Papierform verwendet wird, gilt Folgendes:

Entgegen der Regel III der Amtlichen Fußball-Regeln in Verbindung mit § 14 der Spielordnung sind zunächst nur die Spieler einzutragen, die das Spiel beginnen. Der Mannschaftsführer ist durch ein Kreuz in der entsprechenden Spalte im Spielberichtsbogen kenntlich zu machen. Zusätzlich ist die Unterschrift der Trainer bzw. Betreuer in der dafür vorgesehenen Zeile "Unterschrift" erforderlich. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Trainer bzw. Betreuer die Richtigkeit der Eintragungen. Sofern Auswechselspieler zum Einsatz kommen, ist der Trainer bzw. Betreuer für die unmittelbar nach Spielschluss erforderliche Eintragung dieser Spieler im Spielbericht verantwortlich. Nicht eingesetzte Spieler, die fälschlicherweise auf dem Spielbericht eingetragen worden sind, sind dort wieder zu streichen. Sofern dies nicht erfolgt, gelten diese Spieler im Hinblick auf die Festspielregelung als eingesetzt.

Die Spielberichte sind gut leserlich und vollständig auszufüllen. Zu einem vollständig ausgefüllten Spielbericht gehören folgende Eintragungen:

- Spielnummer, Ort sowie Datum und Uhrzeit des Spiels, Klassenbezeichnung, Vereinsname, Vereinsnummer, Trikotwerbung, Spielernamen mit Geburtsdatum und Passnummer (fünf- bzw. achtstellig), Mannschaftsführer, Ergebnismeldung, Unterschrift Jugendbetreuer.
- Anschrift des Schiedsrichters, Unterschrift des Schiedsrichters, Schiedsrichterbericht (Platzbau, Passkontrolle), falls notwendig Hinausstellungen, Sportunfälle und sonstige Vorkommnisse.

Der Schiedsrichter hat die Eintragungen zu kontrollieren und schriftlich auf dem Spielberichtsformular zu bestätigen. Anschließend ist der Spielbericht durch den Schiedsrichter auf dem Postweg an den zuständigen Staffelleiter zu senden. Hierfür hat der Heimverein einen entsprechenden Freiumschlag zu stellen. Vier Tage nach dem Spiel müssen die Spielberichte beim Staffelleiter vorliegen.

XX. Spielberechtigungskontrolle

Die Kontrolle der Spielberechtigungen erfolgt anhand der Spielberechtigungsliste im DFBnet. Ab der Saison 2020/2021 sind die Vereine verpflichtet worden, zur Kontrolle der Spielberechtigungen Fotos für alle Spieler des Vereins im DFBnet zu hinterlegen. Eine Ausstellung von Spielerpässen in Papierform erfolgt durch die Verbandspassstelle nicht mehr. Für den Jugendbereich im NFV Kreis Vechta wird für die Hinrunde der Saison 2020/2021 ausnahmsweise noch erlaubt, die Gültigkeit der Spielerlaubnis über den alten Papierpass nachzuweisen. Für neu verpflichtete Spieler, für die kein Papierpass mehr ausgestellt worden ist, ist die Spielberechtigung zwingend über das DFBnet nachzuweisen. Die Bilder in der Spielberechtigungsliste sind im Juniorenbereich spätestens nach fünf Jahren zu aktualisieren.

Für die Spielberechtigungskontrolle ist grundsätzlich der angesetzte Schiedsrichter zuständig. Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter sind die Betreuer verpflichtet, die Spielberechtigungen der gegnerischen Mannschaft zu kontrollieren. Die Kontrolle der Spielberechtigungen kann sowohl über ein mobiles Endgerät als auch über einen Ausdruck der aktuellen Spielberechtigungsliste mit den dazugehörigen Fotos erfolgen. Um die Möglichkeit der Durchführung der Passkontrolle stets sicherzustellen, wird allen Mannschaften nahegelegt, immer einen aktuellen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, um Problemen, z.B. mit dem Internetempfang auf manchen Sportplätzen, vorzubeugen. Die Durchführung der Passkontrolle ist bei der Bearbeitung des Spielbericht-Online in allen Fällen zu dokumentieren.

XXI. Spielkleidung

Für die Spielkleidung der Mannschaften gilt § 21 der Spielordnung. Sofern die Spielkleidung der beiden Mannschaften gleich oder ähnlich ist, hat jedoch abweichend von § 21 Abs. 2 der Spielordnung der gastgebende Verein für unterschiedliche Spielkleidung Sorge zu tragen.

Trikotwerbung ist gem. § 21 Abs. 3 der Spielordnung grundsätzlich erlaubt. Eine Genehmigung ist für den Juniorenbereich nicht erforderlich. Die Angabe des Trikotsponsors auf dem Spielberichtsbogen ist aber zwingend geboten. Zudem darf die Spielkleidung nur altersgerechte Werbung aufweisen (z.B. keine Werbung für Alkohol). Sollte ein Verstoß gegen die allgemeinverbindlichen Vorschriften vorliegen, obliegt es den Schiedsrichtern, darauf im Spielbericht hinzuweisen.

XXII. Ergebnismeldung

Die Ergebnisse der Spiele sämtlicher Altersklassen mit Ausnahme der G-Junioren sind über das DFBnet zu melden. Die Verpflichtung der Ergebnismeldung obliegt ausschließlich dem Heimverein, diese geht auch bei der Ansetzung von neutralen Schiedsrichtern nicht auf den Schiedsrichter über. Die Spielergebnisse sind unverzüglich, bis spätestens eine Stunde nach Spielende, im DFBnet zu melden. Die Fristberechnung erfolgt dabei ausgehend von der angesetzten Anstoßzeit und unter Berücksichtigung der Spieldauer der jeweiligen Altersklasse sowie einer fünfzehnminütigen Halbzeitpause. Die Nichteinhaltung der Frist wird entsprechend der Jugendordnung bestraft.

XXIII. Jugendspielgemeinschaften (JSG)

Die Gründung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) richtet sich nach § 11 der Jugendordnung. Danach können Jugendspielgemeinschaften in allen Altersklassen bis zur Bezirksebene zugelassen werden. Die Anzahl der an der Jugendspielgemeinschaft beteiligten Vereine ist danach grundsätzlich auf drei Vereine beschränkt. Die Anzahl der Mannschaften einer Jugendspielgemeinschaft ist auf Kreisebene unbeschränkt, auf Bezirksebene ist diese auf eine Mannschaft pro Altersklasse begrenzt.

Eine Jugendspielgemeinschaft kann unter der Voraussetzung, dass nur eine Mannschaft für eine Altersklasse gemeldet wird, auf fünf Vereine ausgedehnt werden. Die Spielberechtigung einer solchen Jugendspielgemeinschaft ist ausschließlich auf die Kreisebene beschränkt. Der Aufstieg einer solchen Jugendspielgemeinschaft in den Bezirk ist ausgeschlossen.

Die Zulassung der Jugendspielgemeinschaft gilt für ein Spieljahr. Sie ist schriftlich unter Verwendung des dafür vorgesehen Vordrucks vom federführenden Verein mit den Unterschriften aller beteiligten Vereine beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu beantragen. Eine Übersendung des eingescannten Vordrucks per Mail ist ausreichend.

XXIV. Zweitspielrechte

Die Erteilung von Zweitspielrechten richtet sich bei den Junioren nach § 12 der Jugendordnung und bei den F-Juniorinnen nach § 3 im Anhang 1 der Spielordnung. Zweitspielrechte sind danach schriftlich unter Verwendung des dafür vorgesehen Vordrucks vom aufnehmenden Verein (Gastverein) mit den Unterschriften beider Vereine beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu beantragen. Eine Übersendung des eingescannten Vordrucks per Mail ist ausreichend. Auf die Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kann verzichtet werden, jedoch hat der aufnehmende Verein dafür Sorge zu tragen, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Zustimmung für die Erteilung des Zweitspielrechts erteilt haben. Die Beweislast hierfür trägt der aufnehmende Verein.

Das Zweitspielrecht wird für ein Spieljahr erteilt und gilt für alle Alters- und Spielklassen auf Kreis- und Bezirksebene. Die Spielberechtigung für den aufnehmenden Verein gilt dabei, sofern die Zustimmung zur Erteilung des Zweitspielrechts erteilt wird, ab dem Tag des Antrags- eingangs. Das Zweitspielrecht für durch den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses an die Passstelle in Barsinghausen gemeldet, damit das Zweitspielrecht des betroffenen Spielers im DFBnet eingepflegt wird.

XXV. Festspielregelungen

Hinsichtlich der Festspielregelungen gilt grundsätzlich § 5 der Jugendordnung.

Nach der Winterpause sind Juniorenspieler von Mannschaften, die auf Kreisebene im Play-Off-System spielen, für alle Mannschaften ihrer Altersstufe wieder spielberechtigt.

Auf Kreisebene findet für das Ende der Saison die Regelung des § 5 Abs. 5 der Jugendordnung keine Anwendung. Demnach ist ein Spieler, wenn er zwei aufeinander folgende und auch ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, für die nächstniedrigere Mannschaft des Vereins wieder spielberechtigt.

XXVI. Vereinswechsel

Für Vereinswechsel gilt § 7 der Jugendordnung. Entsprechende Anträge sind vom aufnehmenden Verein direkt an die Verbandspassstelle des NFV zu richten.

Ein Vereinswechsel während der laufenden Saison und außerhalb der nach § 7 der Jugendordnung geltenden Wechselformen kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht. Hierzu hat der aufnehmende Verein schriftlich einen entsprechend begründeten Antrag beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu stellen. Sofern dieser dem Antrag zustimmt, wird der Antrag zur Erteilung der Spielerlaubnis an die Verbandspassstelle des NFV weitergeleitet. Sofern dieser den Antrag abgelehnt wird, wird der Antrag mit einer schriftlichen Stellungnahme an den Vorsitzenden des Verbandsjugendausschusses zur endgültigen, unanfechtbaren Entscheidung weitergeleitet. Als Ausnahmefälle kommen unter anderem die in § 9 Abs. 2 der Jugendordnung genannten Fälle in Betracht:

- a) Wenn der Nachweis geführt wird, dass ein Junior/eine Juniorin keine Spielmöglichkeit innerhalb seiner/ihrer Altersklasse im abgebenden Verein hat.
- b) Wenn ein Junior/eine Juniorin nach einem in der Wechselformen I durchgeführten Vereinswechsel zum alten Verein zurückkehrt.
- c) Wenn der Vereinswechsel die notwendige Folge eines nachgewiesenen Wohnortwechsels ist.
- d) Wenn dem abgebenden Verein Verfehlungen gegen die Aufsichtspflicht nachgewiesen werden.

Bei einem Vereinswechsel aufgrund eines Wohnortwechsels ist eine Meldebescheinigung der Stadt- oder Gemeindeverwaltung beizufügen.

XXVII. Strafbestimmungen und Verwaltungsgebühren

Die Strafbestimmungen gegen Spieler in Form von Spielsperren sowie die Strafbestimmungen gegen Vereine, Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre in Form von Geldstrafen richten sich nach § 24 Absatz 3 der Jugendordnung. Die Entscheidung hierüber treffen die jeweils zuständigen Staffelleiter in Form von elektronischen Verwaltungsentscheidungen über das DFBnet.

Verwaltungskosten nach § 24 Abs. 4 der NFV-Jugendordnung werden in Form elektronischer Verwaltungsentscheidungen in folgender Höhe für die aufgeführten Sachverhalte erhoben:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 5 € Verwaltungskosten: | bei Geldstrafen gegen Vereine, Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre |
| 10 € Verwaltungskosten: | bei Spielsperren gegen Spieler |
| 15 € Verwaltungskosten: | bei über das DFBnet beantragten Spielverlegungen |
| 25 € Verwaltungskosten: | bei kurzfristigen Spielverlegungen, die aufgrund des Ablaufs der Frist nicht mehr über das DFBnet beantragt werden können und daher vom Staffelleiter manuell eingepflegt werden müssen |

40 € Verwaltungskosten: für das Zurückziehen einer Mannschaft nach Veröffentlichung der Spielpläne

Die Geldstrafen und Verwaltungskosten werden durch die Verbandsgeschäftsstelle in Barsinghausen eingezogen.

XXVIII. Anrufungsinstanz

Anrufungsinstanz gegen Entscheidungen und Straffestsetzungen des Kreisjugendausschusses ist das Kreissportgericht unter der Leitung von

Helmut Rolfes, Vor dem Kloster 5, 49439 Mühlen
E-Mail: helmut.rolfes@nfv-evpost.de

Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (Protest bzw. Einspruch) ist das Kreissportgericht zuständig. Rechtsbehelfe, die das Kreissportgericht betreffen, sind in dreifacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Bezirksjugendsportgerichts zu senden, eine weitere Durchschrift ist an den KJA zu senden.

XXIX. Einwendungen gegen diese Ausschreibung

Einwendungen gegen diese Ausschreibung zum Spielbetrieb der Saison 2020/2021 sind innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung über das DFBnet-Postfach bei

Helmut Rolfes, Vor dem Kloster 5, 49439 Mühlen
E-Mail: helmut.rolfes@nfv-evpost.de

schriftlich vorzubringen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Vereine und Mannschaften an diese Ausschreibung gebunden.

Goldenstedt, 22. August 2020

David Lücker
Vorsitzender KJA
NFV Kreis Vechta

Ausschreibung Pokalrunde 2020/2021

Es gelten die Regelungen der Ausschreibung für den Spielbetrieb der Junioren mit den nachstehenden, pokalspezifischen Ergänzungen. Auf Kreisebene wird der Kreispokal für A- bis D-Junioren nach dem KO-System ausgetragen. Der Wettbewerb wird nur für Mannschaften ausgetragen, die auf Kreisebene spielen. Niedrige Mannschaften einer Altersklasse dürfen am Kreispokal teilnehmen, wenn höhere Mannschaften auf Bezirks- oder Verbandsebene spielen.

Spielzeiten:

A-Junioren	2 x 45 Minuten
B-Junioren	2 x 40 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten
D-Junioren	2 x 30 Minuten

Verlängerung:

2 x 15 Minuten
2 x 10 Minuten
2 x 5 Minuten
2 x 5 Minuten

Nach Unentschieden (bei durchgeführter Verlängerung) erfolgt ein Elfmeterschießen gem. DFB-Bestimmung bis zur Entscheidung.

Sofern Mannschaften verschiedener Spielklassen gegeneinander antreten, hat die klassentiefere Mannschaft automatisch Heimrecht. Sofern Mannschaften der gleichen Spielklasse gegeneinander antreten, gilt das Heimrecht laut Auslosung.

Ausnahme: Das jeweilige Endspiel findet auf dem Platz der in der Meisterschaft schlechter platzierten Mannschaft statt. Stichtag ist der Halbfinalspieltag laut Rahmenspielplan.

Das Endspiel soll auf einem Naturrasenplatz durchgeführt werden.

Die Sportplätze, auf denen die Kreispokalendspiele im Jugendbereich ausgetragen werden, sind alkoholfreie Zonen.

Kostenregelung-Pokal:

Alle mit den Spielen verbundenen Kosten sind von beiden Vereinen gemeinsam zu tragen. Für die anreisende Mannschaft sind Fahrtkosten von 0,80 Euro pro Kilometer in Ansatz zu bringen. Der Platzverein kann 8 Euro für die Herrichtung des Platzes in Ansatz bringen.

Bei den Endspielen hat der gastgebende Verein die Kosten für die Schiedsrichter zu tragen.

Einwendungen gegen diese Ausschreibung zur Pokalrunde der Saison 2020/2021 sind innerhalb von sieben Tagen nach der Zustellung über das DFBnet-Postfach an

Helmut Rolfes, Vor dem Kloster 5, 49439 Mühlen

E-Mail: helmut.rolfes@nfv-evpost.de

schriftlich vorzubringen. Danach sind alle Vereine und Mannschaften an diese Ausschreibung gebunden.

Goldenstedt, 22. August 2020

**David Lücker
Vorsitzender KJA
NFV Kreis Vechta**

Ausschreibung G-Junioren 2020/2021

Fair-Play-Liga

- a) Spieler sind spielberechtigt ab Jahrgang **01.01.2014** und jünger.
- b) In der Saison 2020/2021 werden für den Spielbetrieb der G-Junioren im NFV Kreis Vechta gemäß den Bestimmungen des DFB und NFV die Regelungen der Fair-Play-Liga angewendet. Es gelten daher nachstehende Besonderheiten zum Regelwerk:
- Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Die Kinder entscheiden selbst und lernen so, Verantwortung für sich selbst und sowie Mitspieler und Gegenspieler zu übernehmen sowie Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren. Nur bei strittigen oder nicht aufzuklärenden Spielsituationen treffen die Trainer beider Mannschaften, die sich gemeinsam in der Coaching-Zone aufhalten, eine gemeinsame Entscheidung, damit das Spiel fortgesetzt werden kann.
 - Die Eltern und Fans haben Abstand zum Spielfeld zu halten. Dies gilt insbesondere für die Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler. Durch die Einrichtung einer „Eltern-/Fanzone“ (siehe Abbildung des Spielfelds) soll eine direkte Ansprache an die Kinder unterbunden werden und so deren Kreativität gefördert werden. Es ist das Spiel der Kinder, nicht das Spiel der Eltern. Der Mindestabstand zum Spielfeld beträgt 3m.
 - Die Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching-Zone, sie verstehen sich als Vorbilder und als Partner im sportlichen Wettkampf, nicht als Gegner. Sie sollen nur die nötigsten Anweisungen geben und nur in strittigen Situationen gemeinsam für die Einhaltung der Spielregeln sorgen.
 - keine Anwendung der Rückpassregel,
 - keine Anwendung der Abseitsregel,
 - bei falschem Einwurf erfolgt eine Wiederholung unter Anleitung,
 - der Abstoß kann auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen.
- c) Der Spielplan hat hinsichtlich des Spieltages und der Anstoßzeit nur einen empfehlenden Charakter. Insbesondere besteht auch die Möglichkeit von Kurzturnieren (OHNE KÜRUNG EINES TURNIERSIEGERS!!) oder sogenannter Spielenachmittage. Da die Gesamtspielzeit einer Mannschaft an einem Tag 80 Minuten nicht übersteigen soll, darf eine Mannschaft in einem solchen Kurzturnier bzw. an einem solchen Spielenachmittag nicht mehr als 2 Spiele bestreiten. Die Umsetzung und Organisation solcher Kurzturniere bzw. Spielenachmittage ist freiwillig und obliegt der Zuständigkeit der beteiligten Vereine. Es besteht keine Vorgabe zur Umsetzung seitens des Kreisjugendausschusses. Die Spiele können weiterhin wie bisher durchgeführt werden.
- Aufgrund der Umstände der Corona-Pandemie sollten in der Saison 2020/2021 jedoch keine Kurzturniere bzw. Spielenachmittage ausgetragen werden.**
- Die Spielergebnisse sind nicht im DFBnet zu melden.
- d) Spielverlegungen können über das DFBnet-Modul Spielverlegung-Online beantragt werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht, es können auch weiterhin die Spiele nach Absprache der Vereine ohne Einpflegung der neuen Daten in das DFBnet verlegt werden. Spielverlegungen, die nicht über das DFBnet beantragt werden, werden dort auch nicht eingepflegt. Eine Kostenfestsetzung für im DFBnet durchgeführte Spielverlegungen erfolgt nicht.

- e) Ein Spielbericht ist als Spielbericht-Online über das DFBnet anzulegen (insbesondere für den Fall möglicher Sportunfälle oder grober Verstöße gegen den Fair-Play-Gedanken sowie zur Eingewöhnung der Trainer & Betreuer im Umgang mit dem Spielbericht-Online) und nach dem Spiel entsprechend nachzubearbeiten. Sofern der Spielbericht-Online aus technischen Gründen nicht genutzt werden kann, ist ein Spielbericht in Papierform anzufertigen. Der Spielbericht in Papierform ist binnen 3 Tage nach dem Spiel abzuschicken an:

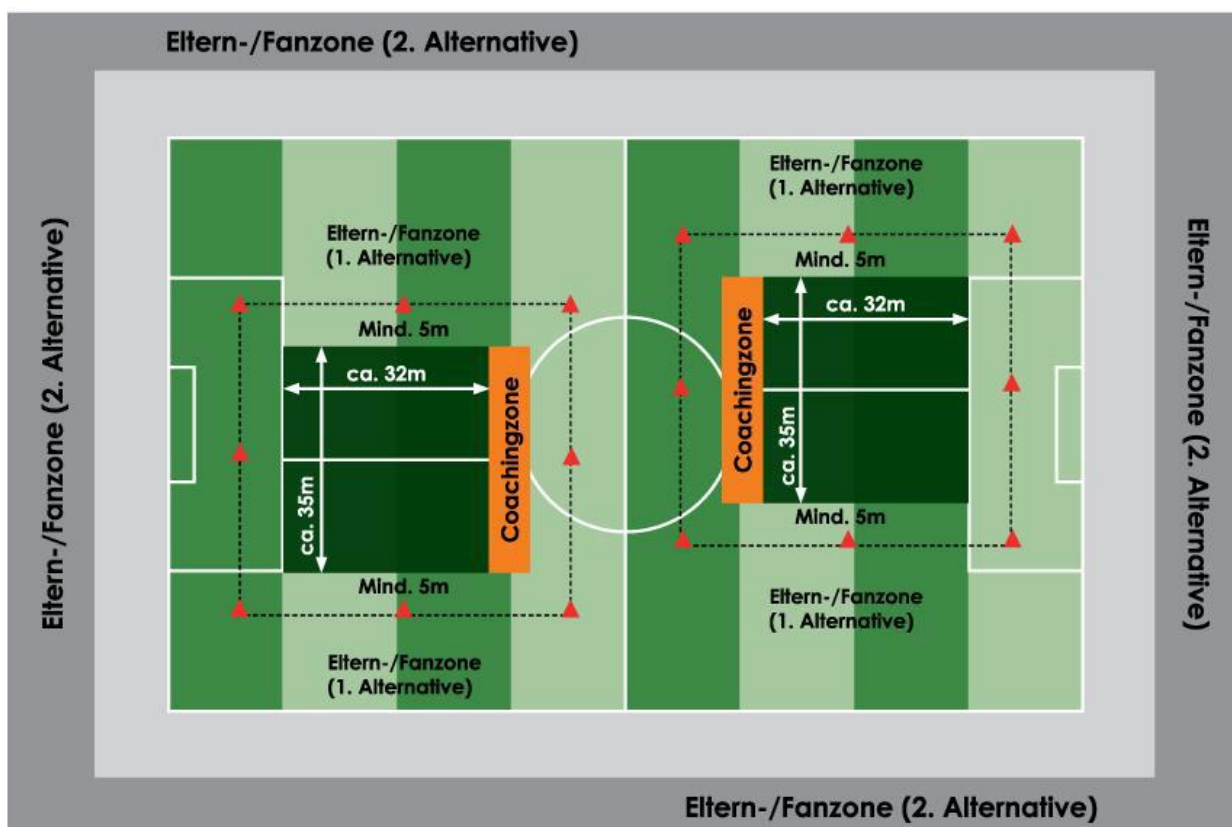
David Lücker, Krützkamp 8b, 49424 Goldenstedt

Der Spielbericht muss folgende Angaben enthalten: die Spielnummer, die Spielpaarung, das Spieldatum, Name und Geburtsdatum der Spieler, Unterschrift der Betreuer. Nichteinhalten dieser Regelung kann entsprechend dem Strafenkatalog bestraft.

- f) Gespielt wird mit 5 Feldspielern und Torwart. Es können beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.

Die Spielfeldgröße beträgt ca. 35 x 32 Meter (siehe nachfolgende Abbildung):

G-Junioren / -innen



- g) Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten.
- h) Gespielt wird eine Einfachrunde. Die Spiele werden als Pflichtfreundschaftsspiele angesetzt. Es werden keine Ergebnisse und Tabellen veröffentlicht. Es darf auch keine Mannschaft als Staffelsieger in der Zeitung veröffentlicht werden.
- i) **Bei sehr hohen Ergebnissen wird dringend empfohlen, dass die Spielerzahl der führenden Mannschaft reduziert wird, um mehr Ausgeglichenheit herzustellen.**

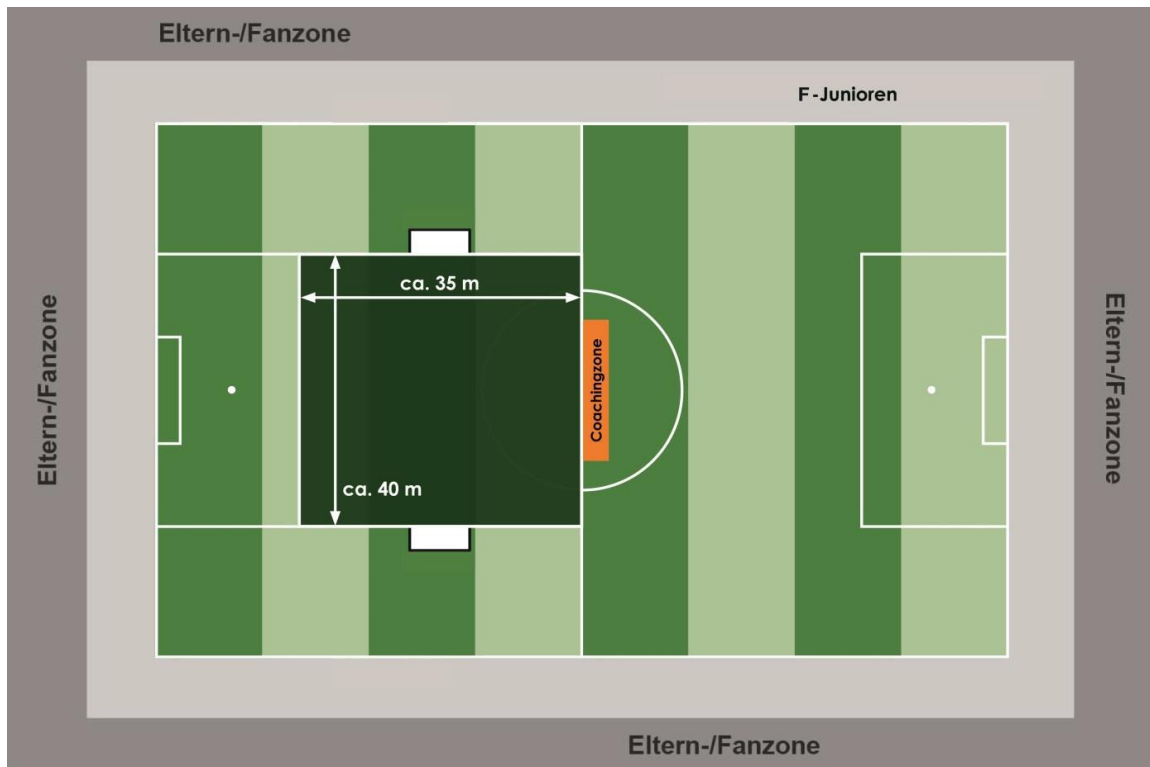
Die Kinder sind die Hauptakteure und der Spaß steht immer im Vordergrund!!

Ausschreibung F-Junioren & F-Juniorinnen 2020/2021

Fair-Play-Liga

- a) Spieler/-innen sind spielberechtigt ab Jahrgang **01.01.2012** und jünger.
- b) In der Saison 2020/2021 werden für den Spielbetrieb der F-Junioren & F-Juniorinnen im NFV Kreis Vechta gemäß den Bestimmungen des DFB und NFV die Regelungen der Fair-Play-Liga angewendet. Es gelten daher nachstehende Besonderheiten zum Regelwerk:
- Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Die Kinder entscheiden selbst und lernen so, Verantwortung für sich selbst und sowie Mitspieler und Gegenspieler zu übernehmen sowie Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren. Nur bei strittigen oder nicht aufzuklärenden Spielsituationen treffen die Trainer beider Mannschaften, die sich gemeinsam in der Coaching-Zone aufhalten, eine gemeinsame Entscheidung, damit das Spiel fortgesetzt werden kann.
 - Die Eltern und Fans haben Abstand zum Spielfeld zu halten. Dies gilt insbesondere für die Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler. Durch die Einrichtung einer „Eltern-/Fanzone“ (siehe Abbildung unter Punkt d) soll eine direkte Ansprache an die Kinder unterbunden werden und so deren Kreativität gefördert werden. Es ist das Spiel der Kinder, nicht das Spiel der Eltern. Der Mindestabstand zum Spielfeld beträgt 3m.
 - Die Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching-Zone, sie verstehen sich als Vorbilder und als Partner im sportlichen Wettkampf, nicht als Gegner. Sie sollen nur die nötigsten Anweisungen geben und nur in strittigen Situationen gemeinsam für die Einhaltung der Spielregeln sorgen.
 - keine Anwendung der Rückpassregel,
 - keine Anwendung der Abseitsregel,
 - bei falschem Einwurf erfolgt eine Wiederholung unter Anleitung,
- c) Der eingeteilte Spielplan ist verbindlich. Spielverlegungen sind als Spielverlegung-Online bei den Staffelleitern Malte Stein (F-Junioren) bzw. Tanja Kröger (F-Juniorinnen) zu beantragen. Auf die Möglichkeit der Durchführung von Spielenachmittagen und Kurztornieren wird in der Saison 2020/2021 verzichtet. Spielberichte sind als Spielbericht-Online im DFBnet anzulegen und nach dem Spiel entsprechend nachzubereiten.
- d) Gespielt wird mit 6 Feldspielern und Torwart. Es können beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.

Die Spielfeldgröße beträgt ca. 40 x 35 Meter (siehe nachfolgende Abbildung):



- e) Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten.
- f) Für den Spielbetrieb und die Staffeleinteilungen gelten die Bestimmungen für den Spielbetrieb gemäß der Ausschreibung der Junioren 2020/2021.
- g) **Bei sehr hohen Ergebnissen wird dringend empfohlen, dass die Spielerzahl der führenden Mannschaft reduziert wird, um mehr Ausgeglichenheit herzustellen.**

Die Kinder sind die Hauptakteure und der Spaß steht immer im Vordergrund!!



Kreisjugendtag 2016

Lutten, 22. Juni

Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung

Unterzeichnet von allen Vereinen des NFV Kreises Vechta

In Anbetracht der in der Vergangenheit zunehmenden Abwerbungen und versuchten Abwerbungen von Jugendspielern – zunehmend auch in den jüngsten Altersklassen – gebe ich als Vertreter des oben benannten Vereins folgende Selbstverpflichtungserklärung ab:

1. Bei beabsichtigten Vereinswechseln von Jugendspielern aller Altersklassen zu unserem Verein werden wir den Jugendleiter des abgebenden Vereins frühzeitig über den gewünschten Wechsel in Kenntnis setzen und diesen nicht vor vollendete Tatsachen stellen.
2. Wir verzichten auf Spielerabwerbungen von Spielern der jüngsten Altersklassen bis einschließlich der D-Junioren – auch und gerade in Anbetracht der Tatsache, dass bis zu diesen Klassen der Jugendfußball ausschließlich auf Kreisebene stattfindet.
3. Wir informieren alle Trainer und Eltern der Jugendspieler unseres Vereins über den Inhalt dieser abgegebenen Selbstverpflichtungserklärung, damit auch diese die vorstehenden Grundsätze beachten.

Hinweis: Diese Selbstverpflichtungserklärung wird auf freiwilliger Basis gegenüber dem KJA abgegeben und ist rechtlich unverbindlich. Sie soll jedoch den Willen aller unterzeichnenden Vereine widerspiegeln und unterstreichen, dass das Thema der Vereinswechsel im Jugendbereich ernst genommen wird und mit Rücksicht untereinander und vor allem auf die kleinen Vereine, um den derzeitigen Jugendspielbetrieb im Kreis Vechta auch in Zukunft nachhaltig zu sichern.

Niedersächsischer Fußballverband e.V.



Fair Play-Cup Niedersachsen

Begrüßungskultur im Jugendfußball

- 1.) **Begrüßung der gegnerischen Trainer & Mannschaft**
Ca. 60 bis 45 Minuten vor Spielbeginn
- 2.) **Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters**
Ca. 45 bis 30 Minuten vor Spielbeginn
- 3.) **Evtl. „Gesichtskontrolle“ in den Umkleidekabinen**
Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter
- 4.) **Gemeinsames Auflaufen der Teams mit Schiedsrichter**
Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn vom Spielfeldrand
- 5.) **Team-Shakehands inkl. Trainer nach Vorbild der UEFA „Champions League“**
- 6.) **Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer**
- 7.) **Teamritual und Spielbeginn**

Nach dem Spiel

- 8.) **Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands**